

Deutschland-Magdeburg: Transportmittel und Erzeugnisse für Verkehrszwecke

OJ S 146/2023 01/08/2023

Auftragsbekanntmachung**Lieferungen****Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Zentrale

Postanschrift: Hasselbachstraße 6

Ort: Magdeburg

NUTS-Code: DEE03 Magdeburg, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 39104

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): LSBB, Zentrale

E-Mail: vergabestelle_lieferungen_leistungen@lsbb.sachsen-anhalt.de

Fax: +49 391-5672720

Internet-Adresse(n):Hauptadresse: <http://www.lsbb.lsa-net.de>Adresse des Beschafferprofils: <http://www.evergabe-online.de>**I.3. Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten

Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=530151>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=530151>**I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Andere Tätigkeit: Straßenbau

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung**II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

Lieferung von 5 Stück LKW mit Ladekran

Referenznummer der Bekanntmachung: Z231-001-2023

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

34000000 Transportmittel und Erzeugnisse für Verkehrszwecke

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Lieferung und Montage von 4 Stück Lastkraftwagen mit Ladekran und einem zulässigen Gesamtgewicht von 26.000 kg - Auflastung für den Straßenwinterdienst auf mindestens 31.000 kg (mit Eintragung in den Zulassungsbescheinigungen).

Ausführung als 3-Achs-LKW mit Allradantrieb (zuschaltbar/ VA und 1. HA angetrieben; 2. HA lift- und lenkbar) sowie mit Dreiseitenkipper und LKW-Ladekran auf einem Wechselsystem.

Der Dreiseitenkipper und der LKW-Ladekran werden auf eine Wechselbrücke montiert und müssen als eine Einheit abgenommen werden können und gegen eine Feuchtsalzstreumaschine ersetzt werden können. Der Ladekran muss für die Aufnahme und Nutzung eines Personenkorbs als Hubsteiger geeignet sein.

Die Hydraulikanlage ist zum gleichzeitigen Betreiben des Dreiseitenkippers und des LKW-Ladekrans im Sommerdienst und eines Vorbauschneepfluges und einer Aufbaustreumaschine im Winterdienst auszulegen.

Die Fahrzeuge werden zur baulichen und betrieblichen Unterhaltung von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen eingesetzt. Die Spezifikation resultiert im Wesentlichen aus den Anforderungen als Winterdienstfahrzeug für den Räum- und Streueinsatz.

Im Sommerdienst werden die LKW für länger andauernde Ladekranarbeiten und für Absicherungsarbeiten eingesetzt. Bauteile wie zum Beispiel Motor, Getriebe und Hydraulik-Anlage sind für einen Dauerbetrieb im Stand und bei Geschwindigkeiten von unter 5 km/h auszulegen.

II.1.5. Geschätzter Gesamtwert

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

34000000 Transportmittel und Erzeugnisse für Verkehrszwecke

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DEE0 Sachsen-Anhalt

Hauptort der Ausführung: 5 Straßenmeistereien in Sachsen-Anhalt

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

siehe II.1.4)

II.2.5. Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Technische Wertung / Gewichtung: 20

Qualitätskriterium - Name: Zertifizierung / Gewichtung: 10

Preis - Gewichtung: 70

II.2.6. Geschätzter Wert

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Ende: 30/11/2023

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.1. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Ab einer Auftragssumme von 30.000 € wird der Auftraggeber von dem Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, gemäß § 150a GewO jeweils eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt und aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

III.1.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Erklärung über den Gesamtumsatz und den Umsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags in den letzten drei Geschäftsjahren.

Ggf. können gemäß § 45 Abs. 4 Nr. 1 bis 3 VgV weitere geeignete Nachweise verlangt werden.

- entsprechende Bankerklärungen
- Nachweis einer entsprechenden Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung
- Jahresabschlüsse oder Auszüge von Jahresabschlüssen, falls deren Veröffentlichung in dem Land, in dem der Bewerber oder Bieter niedergelassen ist, gesetzlich vorgeschrieben ist

III.1.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- geeignete Referenzen über früher ausgeführte Lieferaufträge in Form einer Liste der in den letzten höchstens drei Jahren erbrachten wesentlichen Lieferleistungen mit Angabe des Werts
- Angabe, welche Teile des Auftrags das Unternehmen unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt,
- bei Lieferleistungen:

a) Muster, Beschreibungen oder Fotografien der zu liefernden Güter, wobei die Echtheit auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers nachzuweisen ist, oder

b) Bescheinigungen, die von als zuständig anerkannten Instituten oder amtlichen Stellen für Qualitätskontrolle ausgestellt wurden, mit denen bestätigt wird, dass die durch entsprechende Bezugnahmen genau bezeichneten Güter bestimmten technischen Anforderungen oder Normen entsprechen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Mindestens ein vergleichbarer Referenzauftrag in den letzten drei Jahren vor Ablauf der Angebotsfrist.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.2. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 28/08/2023 Ortszeit: 10:00

IV.2.3. Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch

IV.2.6. Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 26/09/2023

IV.2.7. Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 28/08/2023 Ortszeit: 10:00

Ort:

siehe Ziff. I.1)

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Beim Öffnungstermin sind keine Bieter oder deren Bevollmächtigte zugelassen.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1. Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2. Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3. Zusätzliche Angaben

- Die Vergabeunterlagen sowie ggf erforderliche Nachsendungen werden ausschließlich in elektronischer Form über das Internetportal www.evergabe-online.de (Sucheingabe: Z231-001-2023) zur Verfügung gestellt. Es gelten die Nutzungsbedingungen der e-Vergabe-Plattform des Bundes.
- Die Vergabestelle versendet keine Ausschreibungsunterlagen auf dem Postweg, per E-Mail oder per Fax.
- Anfragen zum Verfahren bitte nur über die oben genannte Plattform (siehe auch Ziff. I.3).
- Ausschlussfrist für die Beantragung von Klärungen und zusätzlichen Auskünften: 18.08.2023. Nach Ablauf der Ausschlussfrist sind entsprechende Anfragen nicht mehr rechtzeitig und müssen nicht mehr beantwortet werden.
- Angebotsabgabe in Papierform ist nicht zugelassen!
- Das Angebot ist elektronisch über die oben genannte Vergabepattform (siehe auch Ziff. I.3) in Textform gemäß § 126b BGB einzureichen, d. h. die Angabe der zur Vertretung des Bieters berechtigten natürlichen Person (Geschäftsführer oder sonstiger Bevollmächtigter) ist

zwingend erforderlich. Es ist nicht notwendig, die auszufüllenden Dokumente zu unterschreiben und mit einem Stempel zu versehen. Stattdessen geben Sie bitte Vorname und Nachname des bevollmächtigten Vertreters in Druckbuchstaben an.

- WICHTIGER HINWEIS: Das Angebot inkl. aller Anlagen ist ausschließlich über die entsprechende Funktion der Vergabeplattform einzureichen. Hierfür ist ausreichend Zeit einzuplanen. Bitte senden Sie Ihr Angebot nicht in Papierform, per E-Mail oder über die Kommunikationsfunktion der Vergabeplattform. Berücksichtigen Sie die Zulässigkeit der Dateiformate und die Größenbegrenzungen der Vergabeplattform bezüglich der einzelnen Dateien sowie des gesamten Angebotes. Sollten Probleme beim Hochladen des Angebotes auftreten, wenden Sie sich bitte umgehend an den Betreiber der Vergabeplattform, protokollieren Sie dies und informieren Sie zusätzlich die Vergabestelle.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Vergabekammer

Postanschrift: Ernst-Kamieth-Straße 2

Ort: Halle (Saale)

Postleitzahl: 06112

Land: Deutschland

Telefon: +49 345-5141529

Fax: +49 345-5141115

VI.4.2. Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Nachprüfstelle

Postanschrift: Hasselbachstraße 6

Ort: Magdeburg

Postleitzahl: 39104

Land: Deutschland

E-Mail: poststelle@lsbb.sachsen-anhalt.de

Telefon: +49 391-56702

Fax: +49 391-5672720

Internet-Adresse: <http://www.lsbb.lsa-net.de>

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Auf die Unzulässigkeit eines Nachprüfungsantrages nach Ablauf der Frist des § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB (15 Tage nach Eingang des Nichtabhilfebescheids auf eine Rüge) wird hingewiesen.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

27/07/2023